



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/126

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	10.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	28.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel hat den LVR in nahezu allen Ebenen erreicht. Dabei steht der öffentliche Dienst vor der besonderen Herausforderung, in einem von Gesetzen und Tarifverträgen eng gesetzten Rahmen gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen für eine Tätigkeit in der Verwaltung zu interessieren.

Nach aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes ist für viele Menschen mit Erreichen des Rentenalters „noch lange nicht Schluss“. Die Zahl derjenigen, die noch jenseits des Rentenalters weiterarbeiten, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Arbeit wird dabei weit definiert: Erfasst werden mithin auch Minijobber, Selbständige oder EhrenamtlerInnen, wenn ihre Tätigkeit vergütet wird.

Die Gründe für das „Arbeiten im Alter“ sind vielfältig. Neben finanziellen Gesichtspunkten spielen auch andere Erwägungen eine entscheidende Rolle. Für die meisten, die nach dem Rentenalter weiterarbeiten, bedeutet Arbeit Sinnstiftung für ihr Leben. Den Menschen geht es insbesondere darum, soziale Kontakte zu behalten oder sich weiter gebraucht zu fühlen.

Die Gruppe der älteren Beschäftigten sollte auch beim LVR nunmehr strategisch in den Fokus genommen werden. Denn ältere ArbeitnehmerInnen haben neben ihrer Qualifikation ein immenses Erfahrungswissen, das nur sehr schwer zu ersetzen ist.

Dank einer Neuregelung ist es seit dem 1.1.2023 möglich, gleichzeitig Frührente zu beziehen und (in Vollzeit) zu arbeiten, ohne Rentenkürzungen befürchten zu müssen. Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (kurz: Flexirentengesetz) zielt darauf ab, den flexiblen Übergang in die Altersrente zu erleichtern und das Arbeiten im Alter attraktiver zu gestalten.

Frank Boss

Thomas Böll